Nr.711
116
F=503,66

Nr.711
117
F=503,66

Süd-Euboea

Film Nr. 39/41

Nur für den Dienstgebrauch

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 des Reichsstrafgesetzbuches (Fassung vom 24. 4. 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, soweit nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Reichsluftfahrtministerium
(Prüfstelle für Luftbilder)
RLM. Nr. 12603

Beschränkt freigegeben für das Archäologische Institut, Berlin